

# **Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juli 2020 13:01**

Nein, z.B. auch bei jedem Aufklärungsbogen ([Quelle](#)). Alternativ führt der Arzt seine Patientenakten digital und schon greift das Platzargument nicht mehr (die Kosten für eine redundante Bandsicherung sind im Vergleich zu einer verlorenen Schadenersatzklage deutlich geringer). Die Krankenhausakten werden 30 Jahre aufbewahrt um sich gegen Schadenersatzansprüche abzusichern, weil das die Verjährungsfrist dafür ist...